

Merkblatt für die Tanzgarden

Mitgliedschaft

Jedes tanzwillige Kind/ jeder tanzwillige Jugendliche ist herzlich willkommen!

Die Mitgliedschaft beinhaltet folgende Pflichten:

- a) Aufnahme in die Karnevalsgesellschaft „Greesberger,, Kommern.** Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 21 €; jedes weitere Geschwisterkind zahlt 11 € pro Jahr. Bei Kinder u. Jugendlichen unter 16 Jahren hat ein Elternteil volles Stimmrecht für sein Kind innerhalb der Elternversammlung des JV und in der Vollversammlung der KG. Mit dem 16. Lebensjahr sind die Mitglieder eigenständige Vollmitglieder. Die Elternstimme erlischt. Erst ab dem 18. Lebensjahr ist dann der „volle“ Beitragssatz für Erwachsene (z. Zt. 30,-- EURO) fällig.
- b) Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist Pflicht!!** Im Verhinderungsfall ist eine rechtzeitige Meldung an den/die jeweilige/n Trainer/in angezeigt. Bei dreimaligem, unentschuldigtem Fehlen droht Ausschluss! Diese Maßnahme soll eine kontinuierliche Arbeit mit den Aktiven ermöglichen. Im Umkehrfall ist/sind der/die Trainer/innen verpflichtet, im eigenen Verhinderungsfall Terminverschiebungen oder Ausfälle rechtzeitig bekannt zu geben. Den Trainer/innen wird jedoch auch eine kurzfristige Absage zugestanden, wenn dies erforderlich ist. Daher bitten wir in einem solchen Fall um Verständnis! Für Terminänderungen etc. dient eine Telefonliste in Form eines Rundrufes als Hilfestellung. Daher ist es notwendig, die Telefonnummern bzw. auch eine Änderung der Tel.-Nr. an den JV weiterzuleiten. Die Kopie des Rundrufes erhält jedes Gardemitglied bzw. jeder Aktive.
- c) Die Belange der KG haben jederzeit Vorrang!** Die Tanzgarden repräsentieren den Verein, sei es durch Tanzauftritte, Turniere, Tollitätenbegleitung, Festzugteilnahme o.ä. Gleichzeitig sind die Organisatoren des JV und der KG bemüht die Fülle der Pflichtauftritte unter den Garden/ Akteuren so aufzuteilen, dass kein Mitglied über Gebühr belastet wird und die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.
- d) Alle Gardemitglieder/ Aktive müssen einheitlich gekleidet sein!** Uniformen, Beinwerk, Frisuren sollen gepflegt aussehen!!! Für die Reinigung und Vollständigkeit der jeweiligen Uniform zeichnet der/die Träger/in selbst verantwortlich. Für Verluste oder Schäden, die durch Selbstverschulden des/der Träger/in entstehen, müssen anfallende Kosten selbst getragen werden.
- e) Die „schmückende,, Uniform wird nach einer einmaligen Zahlung von 25 € vom Verein gestellt und bleibt Eigentum der KG Greesberger.** D.h.: Hut, Perücke, Rock, Hose, Body,

Jacke. Zusätzlich wird eine Kautions von 25€/50€ erhoben, die bei unbeschädigter und sauberer Rückgabe des Kostüms erstattet wird. Folgendes Beiwerk muss selbst finanziert werden: Stiefel, Petticoat, Strumpfhose evtl. Spitzenhose (diese bleiben Eigenbesitz). Um diese Kosten so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die schon erwähnte Einheitlichkeit zu gewährleisten, ist durch Fluktuation oder ständiges Nachkaufen häufig ein freier Bestand an gut erhaltenen Teilen vorhanden, der innerhalb der Eltern/Mitglieder kostengünstig weitergegeben werden kann. Hierzu kann der Zeugwart des JV behilflich sein.

f) Transporte zu Auftritten: Wenn die Garden /Aktiven die KG oder die Tollitäten begleiten, erfolgt der Transport überwiegend per Bus mit allen anderen Teilnehmern. Die jeweiligen Termine, Treffpunkte werden weitergegeben, sobald Informationen hierzu vorliegen. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, dass zu den Auftritten, die der JV selbstständig organisiert, Eltern durch Bereitstellung von Fahrgelegenheiten per Privat-PKW unterstützend mithelfen. Um auch die Belastung für den Einzelnen so gering wie möglich zu halten, wird der JV bemüht sein, die Eltern reihumum Mithilfe anzusprechen.

für den JV: gez. *Göhler Bianca*